

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerel-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 3 M.,
unter Streifband 3,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**
Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 9725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Non-
pare-Mezelle 70 Pfennig
Bei Wiederholungen Ermäßigung. — Alleinige Anzeigen-
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bismarckstr. 8

In der Zeit vom 23. bis 29. November ist der Beitrag für die 48. Woche fällig

Zwei wichtige Tagungen

am 24. und am 25. November ds. Js.

Nach einer fast unglaublich langen Wartezeit — sechs Monate! — soll nun endlich, am 25. November ds. Js., die Konferenz von Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände beim Reichsarbeitsministerium stattfinden, um dort durch eine allgemeine Aussprache zu den erforderlichen Grundlagen für eine gesetzliche Sonderregelung der Arbeitszeit in Gärtnerei- und Gartenbaubetrieben zu kommen. Soll! Hoffentlich machen die Verkehrsverhältnisse nicht noch einen Strich durch diese Rechnung.

Teilnehmer auf Arbeitnehmerseite werden sein: Verband der Gärtner und Gärtnerel-Arbeiter, Deutscher (nationaler) Gärtnerverband, Verband deutscher Privatgärtner, Gruppe der Gartentechniker im Verbande der technischen Angestellten und Beamten. Vonseiten unseres Verbandes werden an den Verhandlungen außer Vertretern des Hauptvorstandes aus allen Gegenden des Reiches Verbandsmitglieder teilnehmen, die in der Lage sind, über die verschiedenen Gebiete des Berufes mit besonderem Sachverständnis zu dienen.

In Verbindung mit dieser Konferenz, oder vielmehr bei Gelegenheit dieser Zusammenkunft soll noch eine andere Tagung stattfinden: eine gemeinsame Tagung derselben Vertreter — der Arbeitgeber-Verbände einerseits und der Arbeitnehmer-Verbände andererseits —, um zur Frage der Gründung einer Reichsarbeitsgemeinschaft für den Gesamtgartenbau Stellung zu nehmen. Die Bedeutung einer derartigen Arbeitsgemeinschaft haben wir bereits in zwei Aufsätzen („Arbeitsgemeinschaften oder nicht“ in Nr. 44 d. Ztg. und „Arbeitsgemeinschaften!“ in Nr. 45 d. Ztg.) gewürdigt. — Ein Satzungsentwurf ist vorbereitet. Eine Vorläuferin hat die geplante Reichsarbeitsgemeinschaft in der gegenwärtigen, im November 1918 gegründeten Arbeitsgemeinschaft, welche letztere die Errichtung der Tarifgemeinschaften eingeleitet hat und ihr Arbeitsgebiet bisher nur auf die Frage der Arbeitszeit beschränkte. Künftighin sollen alle Gebiete der Wirtschafts-, Sozial- und Fachpolitik in der Reichsarbeitsgemeinschaft eine gemeinsame Pflegstätte finden. — Ob die Vereinbarung zustande kommen wird, läßt sich im voraus nicht sagen, denn es liegen noch große Widerstände und Schwierigkeiten vor. Andererseits zwingen aber allgemeine Verhältnisse, die wir schon in unsern oben erwähnten Aufsätzen dargelegt haben, eine derartige Gründung zu bewerkstelligen. Die hierfür notwendige Tagung soll am 24. November stattfinden.

Am 26. November wird dann auch der Reichsverband für den deutschen Gartenbau eine Tagung abhalten, um sich darüber schlüssig zu werden, ob sein Weiterbestehen noch notwendig ist und, wenn ja, in welchem Sinne. Seit einem vollen Jahre war der Reichsverband zu gänzlicher Untätigkeit verurteilt, und es hat den Anschein, daß eine Daseinsnotwendigkeit überhaupt

nicht mehr besteht. An dieser Tagung werden unsererseits nur ein oder zwei Vertreter teilnehmen. —

Um auf die zuerst genannte Konferenz noch einmal zurückzukommen, sei bemerkt, daß die stattfindende Aussprache nicht schon die erstrebte Gesetzesverordnung selbst erbringen wird. Sie kann dafür nur erst die Grundlagen schaffen. Unsere Vorschläge und Anträge sind abgedruckt in Nr. 39 d. Ztg., diejenigen von Unternehmerseite in Nr. 13.

Von den Dresdener Friedhöfen.

Als jüngstes Glied unserer Ortsverwaltung Dresden bildete sich Anfang ds. Js. die Gruppe Dresdener Friedhöfe. Wenn auch spät, so doch aber entschlossen reckte sich die Arbeiterschaft, um teilzuhaben an dem Aufwärtsstreben der übrigen Klassengenossen. Galt es doch, sich zu bereiten von kleinlicher Bevormundung, und Anerkennung als gleichberechtigter Faktor im Arbeitsprozeß zu heischen. Nach jahrzehntelanger Gleichgültigkeit brach sich die Erkenntnis Bahn, daß nur der solidarische Zusammenschluß im Rahmen der Gewerkschaft der einzige Weg zur Hebung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage sein könne. Die Hoffnungen der Gruppengründer sind nicht getäuscht worden. Ohne Ausnahme sind alle Beschäftigten der 12 Friedhöfe jetzt in ihr vereinigt, und die Erlolge des gemeinsamen Zusammenhaltens sind nicht ausgeblieben.

Die gesamten Dresdener Friedhöfe sind noch Eigentum der Kirchengemeinden. Mit Ausnahme des Urnenhains am Krematorium besteht kein städtischer Friedhof. Auf einigen kleineren Friedhöfen sind die Friedhofsmeister noch selbständige Unternehmer. Demgemäß bestanden auch die verschiedenartigsten Lohnverhältnisse. Jede Friedhofsverwaltung sagte bei Lohnforderungen, sie zahle die höchsten Löhne. Beschäftigt sind in der Hochsaison 350 Arbeitskräfte, im Winter etwa 100.

Etwas Ordnung in das buntscheckige Bild der Entlohnung und Arbeitszeit — zehnstündiger Arbeitstag bildete keine seltene Ausnahme — brachte die erste Lohnbewegung im März—April, wo Stundenlöhne von 1,25—1,40 Mk. für Männer und 65—70 Pfg. für Frauen mit den einzelnen Verwaltungen tariflich vereinbart wurden. Zur restlosen Durchführung der Vereinbarungen machten sich kurzfristige Streiks auf dem St.-Pauli- und Neuen Annenfriedhof notwendig.

Dieser erste Gehversuch konnte bei der andauernden Steigerung aller Lebensunterhaltsbedürfnisse nicht befriedigen, und führte dann die zweite Bewegung im Mai zu einem körperschaftlichen Abschluß mit dem Ephoralausschuß Dresdener Friedhöfe. Es wurden für Gärtner und Grabmacher 1,90 Mk., Hilfsarbeiter 1,70 Mk. und Frauen 1 Mk. die Stunde festgelegt. U. a. fand auch die Urlaubsfrage eine Regelung, und sind die während der Saison beschäftigten Frauen den ständigen Arbeitern gleichgestellt. Die Anerkennung der Grabmacher als Handwerker und demzufolge ihre gleiche Entlohnung wie Gärtner bildet wohl eine Ausnahme gegen die Tarife anderer Städte.

Die noch heute Geltung besitzenden Tariflöhne können nicht mehr als auskömmlich betrachtet werden, heute, wo alle Gebrauchs- und Bedarfsartikel eine Preishöhe erklettert haben, daß deren Betrachtung allein genügend ist, um Lebenslust und Schaffenskraft unwillkürlich erlahmen zu lassen. Aber wirtschaftliche Einsicht und Verantwortlichkeitsgefühl hat die darbennde Arbeiterschaft bestimmt, vorläufig weitere Schritte zu unterlassen.

Eine weitere wichtige Bewegung ist nun ebenfalls zum Abschluß gelangt: die Einstellung der Sonntagsbeerdigungen. Da

die schon im April an die Verwaltungen gerichtete diesbezügliche Eingabe ohne Erfolg blieb, wandten wir uns an das sächsische Kultusministerium. Zu einem allgemeinen Verbot für ganz Sachsen konnte sich letzteres nicht entschließen, es stellte aber in seiner Antwort (Ende August) den Friedhofsverwaltungen der Großstädte anheim, in ihren Bestimmungen einen entsprechenden Passus aufzunehmen. Der erste Erfolg unserer Eingabe war es nun, daß die Chemnitzer und Leipziger Kollegen alsbald in den Genuß der Sonntagsruhe gesetzt wurden und die Dresdner anscheinend das Nachsehen haben sollten, da der Ephoralausschuß auf die erfolgte neue Eingabe mit der Forderung: Sonntagsruhe ab 1. Oktober, nicht reagierte. Infolge dieser gleichgültigen Nichtachtung ihrer Wünsche faßte eine Vertrauensmännerversammlung den Beschluß: „Ab 5. Oktober finden keine Sonntagsbeerdigungen mehr statt.“ Diese entschlossene Willenskundgebung, durch Betriebsversammlungen bestätigt, löste dem Ephoralausschuß die Zunge. Vertrauensbruch sollte dies Vorgehen bedeuten, und man versuchte, in diesem Sinne die Öffentlichkeit durch die Presse zu beeinflussen. Der erste „Streik-Sonntag“ verlief ohne nennenswerte Vorfälle, nur die Löbtauer Friedhofsverwaltung glaubte, gegen den Strom schwimmen zu können. Aber durch das entschlossene Auftreten unseres Gruppenleiters wurde unliebsamen Zwischenfällen vorgebeugt, und sie versprach, in Zukunft nicht mehr gegen einen Gewerkschaftsbeschluß zu verstoßen.

Der Ephoralausschuß wollte sich den gegebenen Verhältnissen nicht fügen. In den sofort einsetzenden Verhandlungen versuchte er sogar, den starken Mann zu mimen: „Wer Sonntagsarbeit verweigert, ist entlassen!“ — Druck erzeugt Gegendruck, und eine darauf folgende Versammlung beschloß einstimmig: „Bei der ersten Maßregel legen alle Beschäftigten sämtlicher Friedhöfe die Arbeit nieder.“ Die solidarische Kundgebung konnte nicht ohne Wirkung bleiben, sollte nicht sinnlos die Pietät verletzt werden. Die Probe auf das Exempel unterblieb; aber, um sich gleichsam einen würdigen Abgang aus diesen unliebsamen Geschehnissen anscheinend zu sichern, gab der Ephoralausschuß dem Einigungsamt des Gewerbegerichts am 28. Oktober Anlaß, den Beschluß zu verkünden: „An Sonntagen und 1. Feiertagen finden Beerdigungen nicht mehr statt.“

Der Beschluß dieses gewerkschaftlichen Kampfes hat dem Ephoralausschuß hoffentlich die Erkenntnis dämmern lassen, daß zwischen gestern und heute eine Wandlung erfolgt ist. Die Arbeiterschaft von heute verlangt nichts Unbilliges, nicht mehr und nicht weniger: Gleichberechtigung, Anerkennung und Achtung auch ihrer Interessen. Ist diese Erkenntnis Allgemeingut, wird das persönliche Herunterreißen der im Vordergrund stehenden Personen der Vergangenheit angehören. Die Sache von der Person zu trennen und auch den Arbeiter persönlich zu achten, diesen Grundsatz muß sich noch mancher der Herren zueigen machen, dann werden solche unliebsame Zwischenfälle nicht mehr im Bereich des Möglichen liegen.

Wenn wir jetzt, gewissermaßen am Saisonschluß, das Ergebnis unserer gewerkschaftlichen Arbeit kritisch betrachten, so können wir mit Recht feststellen: Unser Wirken war nicht erfolglos. Einigkeit und Geschlossenheit ist das öffentliche Geheimnis unserer Erfolge. Darum, ihr bald auf einige Monate uns verlassenden Kolleginnen: Bewahret gewerkschaftliche Treue!

Schleinitz.

Gegenoffensive der Arbeitgeber.

Schon seit einiger Zeit bemerken wir in unserer Zeitung fortwährend Artikel über Lehrlingszüchterei im großen. Auch Maßnahmen zur Abhilfe dieser Züchterei wurden in Aussicht genommen. Leider haben wir bis heute noch nichts Nennenswertes erreichen können, um dieser wachsenden Gefahr einen festen Riegel vorzuschieben.

Meines Erachtens sind sich viele Kollegen noch nicht voll bewußt, welche schwerwiegenden Nachteile dieses Treiben der Arbeitgeber für uns alle bedeutet. „Gegenoffensive“ sage ich. Und dies wohl mit Recht. Denn die jetzige Massenzüchterei soll in kurzer Zeit den Arbeitsmarkt mit Gehilfen überschwemmen.

Gemerkt haben unsere Ausbeuter, daß sie doch manche Schlacht gegen uns verloren haben; aber ihre Gegenwehr aufzugeben, fällt ihnen gar nicht ein, sie versuchen, uns wieder zurückzustößen. Ihre Parole heißt seit einiger Zeit: „Lehrlinge und immer wieder Lehrlinge einstellen“, damit der Arbeitsmarkt in kurzer Zeit so mit gelernten Arbeitskräften überfüllt wird, daß sie sich nur die willigen Schafe aussuchen brauchen.

Gott sei Dank sind aber auch wir wach, und Sie sollen nicht allzulange Ihren schönen Traum weiter träumen. Schon an manchen Orten sind unsere Kollegen mit einer wohl begründeten Lehrlingskala an sie herangetreten. Aber? —: „Abgelehnt“. Ich hoffe indessen, die Zeit liegt nicht mehr allzufern, wo wir das gutmütige Verhandeln einstellen und die Zahl der zu haltenden Lehrlinge den Lehrmeistern einfach diktieren können, wenn sie durchaus die

paritätische Regelung ablehnen. Wir dürfen auch nicht früher ruhen, bis dieses erreicht ist.

Kollegen, betrachten wir doch einmal, was es bedeutet, wenn auf jeden Gehilfen 1, 2, 3 oder gar 4 Lehrlinge herangebildet werden. Ganz kurz möchte ich dieses einmal beleuchten. — Sagen wir, die Arbeitskraft eines Gärtners hält durchschnittlich 30 Jahre vor, also vom 18. bis zum 48. Lebensjahr. Wird nun ständig neben ihm ein Lehrling gehalten, so werden in diesen 30 Jahren 10 Gehilfen heranwachsen. Scheiden von diesen 10 zwei durch Selbstigmachen oder anderes aus, so sind bei seinem 48. Lebensjahr 8 Nachfolger zur Stelle. Dies bei 1 zu 1. Bei 3 Lehrlingen werden aber 3×8 also 24 ausgebildet, wo eine Kraft gebraucht wird. — Wo bleiben die 23? — Ein Drittel davon mag noch im Einzelfalle unterkommen und den wachsenden Mehrbedarf decken; aber 15 davon müssen wohl aus dem Berufe scheiden.

Kollegen, dies ist die krasse Wirklichkeit. Jedem sollte es klar sein, daß wir dieser jetzigen Lehrlingsmassenzüchterei auch keine Stunde länger tatenlos zusehen dürfen. Jeder einzelne soll und muß mitarbeiten, um dem schändlichen Treiben der Arbeitgeber ein Ziel zu setzen.

Die Firma R. W. Fuchs in Allenstein hält neben 7 Gehilfen 14 Lehrlinge und „bildet“ somit in 30 Jahren 112 Gehilfen aus, wo nur 7 gebraucht werden. Kann da wirklich jemand gleichgültig zusehen?

Die schnellste Hilfe wäre wohl: In den einzelnen Gauen gegen weitere Einstellung von Lehrlingen die Sperre verhängen, wie es in anderen Berufen teilweise schon geschehen ist. Ferner sollten die Gauen genau feststellen, wieviel Gehilfen und Lehrlinge (ob organisiert oder nicht) in ihrem Bezirk beschäftigt sind, um dann mit den schärfsten Mitteln gegen die Züchterei vorgehen zu können und die Zahl der zu haltenden Lehrlinge in richtige Bahnen zu leiten.

Schnelle Abhilfe tut not, denn auf die Hilfe der Landwirtschaftskammern haben wir vorbeigeht. Jeder einzelne sollte mithelfen, und sogar die Lehrlinge können dieses, indem sie sich dagegen sträuben, daß neben ihnen noch weitere eingestellt werden und ihre Zukunft aufs ärgste gefährdet wird.

Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge läßt sich sehr leicht aus den angeführten Zahlen herausfinden. Kollegen, wacht auf und rührt Euch, ehe es zu spät ist. Gutsche, Allenstein (Ostpr.).

Der Herr Demobilisierungskommissar!

Aus Hanau a. M. erhalten wir folgende Zuschrift, die besondere Beachtung verdient:

Am 15. August ds. Js. standen wir dem Schlichtungsausschuß gegenüber, nachdem alle Verhandlungen für Gewährung einer Teuerungszulage von 70 % zu den Lohnsätzen unter 1 Mk. und 50 % zu den Lohnsätzen über 1 Mk. scheiterten. Der Schlichtungsausschuß fällt das Urteil, daß Vorstehendes zu zahlen sei, mit dem Hinweis, daß diese Lohnsätze gegen andere Berufe bescheiden seien.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt. Hierauf wandten wir uns an den Demobilisierungskommissar in Kassel mit dem Antrag, denselben für verbindlich zu erklären. Als wir nach mehreren Schreiben zu keinem Resultat kamen, sandten wir einen Kollegen nach Kassel. Trotz dem Versprechen, nach hier zu kommen, um die Sache zu regeln, ist bis heute (8. November!) noch nichts Endgültiges geschehen.

Wir sind nun selbst an die Unternehmer herangetreten, und haben sich jetzt die Unternehmer durch Unterschrift bereit erklärt, die neuen Lohnsätze zu bezahlen. Danach erhalten Arbeiter unter 18 Jahren die Stunde 1,25 Mk., über 18 Jahren 1,50 Mk., weibliche Arbeiterinnen 0,90—1,— Mk., Gehilfen unter 18 Jahren 1,25 Mk., über 18 Jahren 1,50 Mk., Obergehilfen die Stunde 1,80 Mk., Privatgärtner 1,25 Mk.

Nachschrift der Schriftleitung: Eine solche Verschleppung durch einen Demobilisierungskommissar verdient die allerschärfste Rüge. Wenn der betreffende Herr seiner Aufgabe nicht gewachsen ist, sollte er von seinem Posten zurücktreten!

Ich habe meinen Glauben in der Tasche.

„Treten Sie um Himmelswillen bloß nicht dieser freien Gewerkschaft bei. Das sind alles ganz gottlose Gesellen, alles solche Brüder, die sich dem Gottseibeiuns verschrieben haben. Als Mitglied solch eines Verbandes bringen Sie Ihre Religion und damit Ihre Seele in die allergrößte Gefahr, also lassen Sie als guter Christ Ihre Finger davon.“

So und ähnlich werden wohl vielfach Kollegen und Kolleginnen gewarnt, in unsere Reihen einzutreten. Ein altes Bibelwort sagt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Anbei nun ein hübsches Beispiel, wie der Verband seine „Religionsfeindlichkeit“ betätigt.

In Bechau bei Neiße in Schlesien seufzten die Gehilfen und Lehrlinge der Gräflich Manfred Matuschka'schen Schloßgärtnerei unter dem Joche des anscheinend recht glaubenlosen Herrn Obergärtner Groeger. Nicht, daß sie für einen miserablen Lohn sich die ganze Woche plagen mußten, nein, auch Sonntags wurde stramm bis gegen Mittag gearbeitet. Wohl riefen die Glocken der neben Schloß und Gärtnerei stehenden Kirche die Gläubigen zum Gottesdienst, umsonst jedoch verhalten die harmonischen Klänge für die armen Gärtnergehilfen und Lehrlinge. In diesem Jahre waren sie monatelang nicht zur Kirche gekommen. Ein Gehilfe hat einst den Obergärtner um Erlaubnis, zur Kirche gehen zu dürfen. Der Obergärtner meinte, er wolle nicht, daß seine Leute in die Kirche gingen, sie sollten lieber fleißig arbeiten, er habe seinen Glauben in der Tasche usw.

Darauf fragte niemand mehr um besagte Erlaubnis, aber der Gehilfe wollte später dem Herrn Grafen die Sache vortragen, ihm wurde jedoch von dem gräflichen Kammerlakai bedeutet, der Herr Graf sei dafür nicht zu sprechen. Nun wandte sich der Gehilfe an die Gauleitung des Verbandes, welche an das Fürstbischöfliche General-Vikariat-Amt zu Breslau berichtete und um Abhilfe ersuchte. Einige Wochen darauf erhielt die Gauleitung folgendes Schreiben:

Fürstbischöfliches
General-Vikariat-Amt.
Nr. 17 175.

Breslau, den 20. Oktober 1919.

Zum Schreiben vom 1. ds. Mts.

Hinsichtlich des Gottesdienstbesuches seitens der Gärtnergehilfen und Lehrlinge in Bechau ist seitens des zuständigen Pfarramtes das Erforderliche veranlaßt worden. Bläschke.
Jedem denkenden Menschen werden wohl nun die Augen darüber geöffnet sein, was es mit unserer „Religionsfeindlichkeit“ auf sich hat. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“
August Vollbrecht, Breslau.

Ein Gipfel der Frechheit.

Saßen da kürzlich in Brieg in Schlesien einige Gärtnerbesitzer und der Gauleiter unseres Verbandes beisammen, um über einen Tarif zu beratschlagen. Pötzlich wurde die Tür heftig geöffnet und herein stürmte Herr Handelsgärtner Mletzkowsky aus Brieg und machte seinem Unmute über die Störung der alten Brieger Gemütlichkeit in sehr wenig lebenswürdigen Worten Luft. Herr Handelsgärtner Barth, als Vorsitzender, suchte zu vermitteln, indem er zunächst Herrn Mletzkowsky und den Gauleiter einander vorstellte. „Sehr angenehm, Ihre werte Bekanntschaft gemacht zu haben“, meinte der Gauleiter zu Herrn Mletzkowsky. „Mir nicht“, brüllte dieser, „ich verhandle mit Ihnen überhaupt nicht, nur, wenn ich durch das Gesetz gezwungen werde.“ Sprach's und verschwand.

Dem Wunsche dieses Biedermannes wurde entsprochen, die Sache kam vor den Schlichtungsausschuß, und nun erschien auch Herr Mletzkowsky, durch das „Gesetz gezwungen“. Während alle andern Arbeitgeber Entgegenkommen zeigten, stellte sich Mletzkowsky auf den brutalen Herrenstandpunkt und suchte vor dem Schlichtungsausschuß zunächst die Person des Gauleiters in ein schlechtes Licht zu setzen, indem er demselben jegliche Fachkenntnis absprach. Schließlich meinte er, wieder, er verhandle jetzt überhaupt nicht, allenfalls würde er vielleicht zum Frühjahr mit sich sprechen lassen. Diese Frechheit ging denn doch auch dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses über die Hut-schnur. Er äußerte Herrn Mletzkowsky gegenüber, daß er bei Vermeidung eines Schiedsspruches verhandeln müsse, übrigens sei ihm, dem Vorsitzenden, in seiner zehnmonatigen Praxis als Vorsitzender ein derartiger Fall noch nicht vorgekommen, daß ein Arbeitgeber in so krasser Weise eine derartige Auffassung an den Tag legte. Trotz aller Einwände kam endlich ein Tarif zustande, unter den auch Mletzkowsky, wenn auch widerwillig, seine werte Unterschrift setzte.

Herr Mletzkowsky ist eine Perle unserer schönen grünen Kunst, beinahe unerreicht als Lehrlingszüchter, allgemein dafür bekannt, daß kein Gehilfe bei ihm aushält. Hin und wieder hat Mletzkowsky auch einen Obergärtner, aber auch dieser geht meist bald wieder weg, und das ist tief bedauerlich, denn, wie bereits erwähnt, Mletzkowsky ist ein großer Lehrlingszüchter, seine Lehrlinge lernen aber bei ihm nicht viel, denn — Mletzkowsky hat das ehrsame Handwerk der Buchbinderei erlernt und betrieben, bis er Herz und Hand an die dralle Wittib eines Blumengeschäftsinhabers und Handelsgärtners verlor.

August Vollbrecht, Breslau.

Schweizerischer Handelsgärtner-Verband und Achtstundentag.

Die Süddeutsche Gärtnerzeitung berichtet:

In seiner aus allen Teilen der Schweiz sehr zahlreich besuchten Herbstversammlung, die im September in Luzern abge-

halten wurde, hat der schweizerische Handelsgärtnerverband folgende Resolution gefaßt:

„Eine Enquête, die bei allen lokalen Handelsgärtnervereinen und vielen Einzelbetrieben zu Stadt und Land in der deutschen und der welschen Schweiz gemacht wurde, hat ergeben, daß die Einführung des Achtstundentages im Gärtnerberuf ausgeschlossen ist. Gärtnerei ist Landwirtschaft. Sie ist abhängig von Jahres- und Tageszeit, Lebewesen, die je nach Witterung und Temperatur, je nach Art, Alter und Kulturzustand aufmerksame Pflege, Aufsicht und Schutz verlangen. Eine unnatürliche Verkürzung der Arbeitszeit stellt die Existenz des Berufes und vor allem die Existenz vieler Gärtner (Meister und Arbeiter) in Frage. Die Anforderungen, die an den „gesunden“ Gärtnerberuf gestellt werden, sind bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden im Sommer und 9 Stunden im Winter nicht übersetzt und müssen billigerweise von Behörden und Publikum anerkannt werden. Das umso mehr, als der Großteil der im Gärtnerberuf tätigen Arbeitskräfte diesen Standpunkt ebenfalls teilt. (Unwahr! Anmerk. der Schriftl. d. A. D. G.-Z.) Am Tage, da der Achtstundentag in der Landwirtschaft eingeführt werden kann, wird auch die Gärtnerei dazu bereit sein.“

Das alles sind Redensarten. Die Praxis hat diese längst widerlegt.

Tarif-Vereinbarungen

Berlin. (Handelsgärtnerei.) Am Mittwoch, den 12. 11. fand die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß statt. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde ein Schiedsspruch gefaßt. Dieser sieht folgende Löhne vor. Zone I: Arbeiterinnen unter 16 Jahren 0,80 Mk., Vollarbeiterinnen über 16 Jahren 1,25 Mk., Arbeiter von 14 und 15 Jahren 0,90 Mk., von 16 und 17 Jahren 1,35 Mk., von 18 und 19 Jahren 1,65 Mk., von 20 und darüber 1,95 Mk., Gärtner von 17—19 Jahren 1,80 Mk., von 20 und 21 Jahren 2 Mk., von 22 und 23 Jahren 2,20 Mk., von 24 Jahren und darüber 2,35 Mk. In Zone II: Gärtner wie in Zone I. Arbeiterinnen unter 16 Jahren 0,70 Mk., Vollarbeiterinnen über 16 Jahren 1,05 Mk., Arbeiter von 14 und 15 Jahren 0,80 Mk., von 16 und 17 Jahren 1,15 Mk., von 18 und 19 Jahren 1,40 Mk., von 20 Jahren und darüber 1,70 Mk. Gehilfen in leitender Stellung 10 % Zuschlag. Lehrlinge, die nicht in Kost und Wohnung beim Arbeitgeber sind, erhalten den Lohn der jugendlichen Arbeiter. Die übrigen Vereinbarungen des alten Tarifvertrages bleiben zum größten Teil bestehen. Die Einigungsstellen fallen fort. Neu dazu gekommen ist das Mitbestimmungsrecht über Einstellung und Entlassung. Die II. Zone erstreckt sich von Hermsdorf, Teltow, Nowawes, Blankenfelde, Mahlsdorf, Malchow, Grünau und reicht soweit, wie die Gruppe Berlin des Verbandes der deutschen Gartenbaubetriebe dabei in Betracht kommt. Dauer des Vertrages vom 1. 11. 1919 bis 31. 3. 1920. Unsere Vertrauensleute haben diesem Spruch zugestimmt. Die Arbeitgeber werden erst in einer Versammlung dazu Stellung nehmen. Ein weiterer Bericht wird folgen.
Bernotat.

Bremen. Tariflöhne sind in Bremen seit 1. 10. 1919 wie folgt: I. Landschaft: Im ersten Jahre nach der Lehre 1,85 Mk., ältere Gehilfen 2 Mk., Arbeiter, im Anfang ihrer Beschäftigung in der Gärtnerei (Landschaft) 1,70 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 1,90 Mk., nach vierjähriger 2 Mk., Frauen 1 Mk. (und 30 Pfg., Schiedsspruch nicht anerkannt.). II. Topfpflanzen, Friedhof und Baumschule, im ersten Gehilfenjahre 1,60 Mk., ältere Gehilfen 1,80 Mk., Frauen 0,75 Mk. (und 30 Pfg., Schiedsspruch nicht anerkannt.), Frauen, sofern selbige Gehilfenarbeiten verrichten 1 Mk. (und 30 Pfg., Schiedsspruch nicht anerkannt.). Überstunden 0,20 Mk. Aufschlag. Der amtliche Schlichtungsausschuß I Bremen hat für Gehilfen und Hilfsarbeiter 10 Pfg. mehr vorgesehen, als wie die oben genannten Sätze zeigen, auf Frauenlöhne 30 Pfg. die Stunde. Wir haben diesen Schiedsspruch zur Rechtskräftigerklärung dem Demobilisierungskommissar übergeben und warten auf das Urteil.

Siegerland. Für die Gärtnereibetriebe des Sieger Landes hat die Gruppe Sieg-Lenne des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe mit unserem Verbands einen Tarifvertrag abgeschlossen. Stundenlohn in gemischten Betrieben, einschließlich Baumschulen und Landschaft: im ersten Gehilfenjahre 1,25 Mk., bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 1,38 Mk., von 20—22 Jahren 1,50 Mk., ältere Gehilfen 1,63 Mk., verheiratete Gehilfen und Obergelhilfen 1,75 Mk., verheiratete Obergelhilfen 1,88 Mk. Nach einjähriger Tätigkeit in demselben Betriebe 10 Pfg. mehr. Eingearbeitete ständige Arbeiter 1,50 Mk., Hilfsarbeiter 1,25 Mk., eingearbeitete ständige Arbeiterinnen 75 Pfg., desgleichen nicht vollwertige Hilfsarbeiter. Überstunden und naturnotwendige Sonntagsarbeiten sowie Heizdienst 25 v. H., nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit 50 v. H. Zuschlag. Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes nach einjähriger Tätigkeit 4, nach zweijähriger 8, nach dreijähriger 12 Tage. Privatgärtner sollen nicht geringer entlohnt werden, als die gelernten Arbeiter des betreffenden Betriebes, gegebenenfalls auch nicht

geringer, als die verheirateten Obergärtner der örtlichen Gärtnereibetriebe.

Südhüringen mit der Orten Salzingen, Suhl, Meiningen, Hildburghausen, Fisfeld, Coburg, Sonneberg und Umgebungen. In Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegeärtnereien sowie Baumschulen darf die Arbeitszeit vom 1. März bis 30. September eine neunstündige sein, sonst achtstündig, wie in allen anderen Betrieben das ganze Jahr.

Der Lohn beträgt für Gärtner die Stunde: Verheiratete 1,40 Mk., Ledige über 23 Jahre 1,30 Mk., von 20—23 Jahren 1,20 Mk., Ledige bis 20 Jahre und gelernte Gärtnerinnen 1 Mk. Lehrlinge im ersten Halbjahr 6 Mk., im zweiten Halbjahr 10 Mk., im zweiten Lehrjahr 12 Mk., im dritten Lehrjahr 18 Mk. die Woche. Obergärtner, Obergehilfen, Revier- und Privatgärtner erhalten 25 % Aufschlag. Für Lehrlinge bleibt endgültige Regelung vorbehalten. Der Lohn beträgt für Arbeiter die Stunde: Männliche, verheiratete 1,20 Mk., ledige über 23 Jahren 1,10 Mk., von 20—23 Jahren 1 Mk., von 17—20 Jahren 0,70—0,90 Mk., von 14—17 Jahren 0,50—0,70 Mk.; Weibliche, verheiratete Frauen, die Familie haben, 1 Mk., ledige über 23 Jahren 0,80 Mk., von 20—23 Jahren 0,70 Mk., von 17—20 Jahren 0,55—0,60 Mk., von 14—17 Jahren 0,40—0,50 Mk. Arbeiter, die nicht im Vollbesitz ihrer Kräfte sind, sollen nach Vereinbarung bezahlt werden, langjährige Arbeiter fallen nicht unter die Vereinbarung. Die Vereinbarungen erfolgen unter Hinzuziehung des Arbeiter-Ausschusses oder des Vertrauensmannes im Betriebe im Benehmen mit dem Vertreter der Arbeitnehmer-Organisation. Für Landschaftsgärtnereien werden zu den vereinbarten Lohnsätzen für alle Arbeitnehmer 25 % Aufschlag bezahlt. Für auswärtige Landschaftsarbeiten ist außer dem Fahrgeld ein Aufschlag auf den Stundenlohn von 50 % zu berechnen. Für Gewährung von Wohnung, Heizung und Licht ist wöchentlich 5 Mk. und für volle Station 25 Mk. wöchentlich in Abzug zu bringen. Für evtl. sonstige Vergünstigungen ist ein Abzug in Höhe der ortsüblichen Verhältnisse statthaft. Urlaub im ersten Dienstjahre (in der zweiten Hälfte) 3 Werkstage, vom 2. bis 5. Jahre 5 Werkstage, nach dem 5. Jahre jedes Jahr um einen Tag steigend bis zu 14 Tagen.

Privatgärtnerei

Ein Mahnwort an unsere Gutsgärtnerkollegen!

Wahrlich, ein trauriges Los für Euch, Gutsgärtnerkollegen. Man glaubt, man sei noch viele, viele Jahre vor Kriegsbruch zurück, wenn man die Stellungsgesuche unserer Gutsgärtnerkollegen in den Fachzeitingen liest. „Sehe mehr auf gute Behandlung, als auf hohen Lohn“, oder also: „Sehe mehr auf Dauerstellung, als auf hohen Lohn“ und wie man noch viele solche und ähnlich klingende Angebote lesen kann.

Sagt, Kollegen, ist das nicht tieftraurig und beschämend für unsere gesamte Kollegenschaft? Allwöchentlich kann man derartige Inserate in unsern Fachzeitingen lesen. Woran liegt wohl das Übel? Kollegen, es ist nicht schwer, dies zu erkennen. Ihr seid zum größten Teil selbst schuld an Eurer traurigen Lage! Solche Kollegen glauben immer noch, mit bescheidenen Worten etwas von unsern Junkern herauszuschlagen. Ihr seid da schwer auf dem Holzwege, Kollegen. Nieder mit solcher Kriecherei!

Weshalb erhalten andere Berufe wie z. B. Metallarbeiter, Maurer, Holzarbeiter usw. bedeutend höhere Löhne als wir? Ja, weil sie sich organisierten, als der Gärtner noch schlief. Darum, in zwölfter Stunde, an Euch die dringende Mahnung: Schließt Euch restlos dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter an! Nur dadurch könnt Ihr Eure tieftraurige Lage verbessern. Schließt Euch zu einem Ganzen zusammen, denn der einzelne ist gegenüber dem Junkertum machtlos. Erwacht einmal endlich aus Eurer Gleichgültigkeit. Zeigt, daß auch Ihr gleichberechtigte Menschen seid und mit Eurer Familie anständig leben wollt. Kollegen, schreitet mit den andern fort! Es ist höchste Zeit, wenn Ihr nicht ganz und gar Arbeitssklaven werden wollt. Ihr seid es Euch und Euren Kollegen schuldig, denn Ihr Absichtsstehenden hemmt unser Vorwärtstreben! —

Vom Militär entlassen, las ich das Inserat einer Gutsbesitzerin in Koppen bei Schwiebus. Ich bewarb mich, und der gute Mann gab mir zu verstehen, daß ich die Stellung noch haben könnte. Nach Gehalt befragt, bot er mir, einem 27-jährigen Menschen, ganze 50 Mk. Ich fragte: „Wöchentlich?“ „Ja, Gott bewahre, monatlich! Ja,“ sagte der feine Herr, „Sie haben also dabei auch freie Station.“ — Ist das nicht eine dreiste Zumutung? Was fängt man mit den 50 Mk. wohl an? Oder braucht ein Gärtner keine Kleidung?

Wie viele gibt es nicht noch solcher auserlesenen „Blüten“? — Kollegen, wollen wir uns derartige Zumutungen noch länger bieten lassen? Zeigt Euch mit uns solidarisch und tretet der freigewerkschaftlichen Organisation der Gärtner und Gärtnereiarbeiter bei!

Aber, auch an Euch, Ihr organisierten Kollegen, wende ich mich. Seht nicht unfätig zu. Steuere ein jeder nach Kräften bei und kläre seine Kollegen über Zweck und Ziele unseres Verbandes auf. Es ist zum Nutzen des großen Ganzen, zum Nutzen Eurer selbst. Ewald Pausch, Buckow (Kr. Lebus).

Berechnung des Deputats für Gutsgärtner.

Einem Kollegen, der eine Gutsstelle suchte, wurde von einem Gutsbesitzer ein Vertrag vorgelegt, in welchem das zu gewährenden Deputat wie folgt berechnet wird:

	Mk.	
28 Zentner Roggen	560,—	
1 Zentner Hafer	20,—	
10 Zentner Gerste	200,—	
Kuhhaltung	720,—	
75 Zentner Kartoffeln	450,—	
1 Schaf mit Lamm	45,—	
Wohnung mit Garten	400,—	
Feuerung	350,—	
Koppeln	75,—	
Freie Führen	30,—	
Krankenkasse für Mann und Frau, freien Arzt und Apotheke für Kinder	60,—	
Schulzgeld	45,—	
	2955,—	
Lohn	200,—	
Tantième	400,—	600,—
Summa:	3555,—	

Wir bitten die hierin sachverständigen Kollegen um Beurteilung, ob die Aufstellung angemessen ist. Gleichzeitig bitten wir um weitere Einsendungen dieser Art.

Von dem hier in Frage kommenden Kollegen wird verlangt, daß er 2 Lehrlinge halten soll — die alte Geschichte. Für die Verpflegung des Lehrlings im ersten Jahre soll ihm eine Barvergütung von 1,25 Mk. den Tag zukommen, im zweiten Jahre außerdem 25 Zentner Kartoffeln und 6 Zentner Roggen im Jahre.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Stuttgart. (Staatsbetriebe.) Die in den ehemaligen Hofgärtnereien beschäftigten Kollegen erhielten nach mehrmaligen Forderungen rückwirkend ab 1. April folgende Erhöhung der tariflichen Löhne: 1. Lohnklasse bisher 13,60—14,60 Mk., jetzt 14,— bis 16,80 Mk.; 2. Lohnklasse bisher 12,40—13,40 Mk., jetzt 12,80 bis 15,80 Mk.; 3. Lohnklasse bisher 11,20—12,20 Mk., jetzt 11,60 bis 14,60 Mk.; 4. Lohnklasse bisher 10—11 Mk., jetzt 10,40—13,40 Mk.; 5. Lohnklasse bisher 7,20—8 Mk., jetzt 8—10 Mk.; 6. Lohnklasse bisher 5—7 Mk., jetzt 6—8 Mk. Für den Monat März wurden für männliche Arbeiter 50 Mk., für weibliche Arbeiterinnen 35 Mk. nachbezahlt. Von der Beschaffungszulage für die staatlichen Arbeiter wurde die erste Rate mit 500 Mk. ausbezahlt. Zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Lohnklasse: Gelernte Arbeiter 12—16,80 Mk.; 2. Lohnklasse: Ungelernte Arbeiter über 21 Jahre 10,80 bis 15,60 Mk.; 3. Lohnklasse: Ungelernte Arbeiter von 18—21 Jahren und weibliche Arbeiterinnen über 21 Jahren 8—10 Mk.; 4. Lohnklasse: Arbeiter unter 18 Jahren und Arbeiterinnen unter 21 Jahren 6—8 Mk.; Sonntagsdienst mit 50 % Zuschlag.

Außerordentliche einmalige Beschaffungsbeihilfe für Staatsarbeiter.

Im Reichsschatzministerium haben vor einiger Zeit Verhandlungen über die Gewährung einer Beschaffungsbeihilfe für Staatsarbeiter stattgefunden, in denen von den Vertretern der Arbeiter die Forderung erhoben wurde, daß den Arbeitern grundsätzlich die gleichen Summen gewährt werden, wie die Beamten sie erhalten haben. Wie aus einer Verfügung des Reichsministeriums der Finanzen ersichtlich, wurde wohl die Kinderbeihilfe voll bewilligt, die übrigen Forderungen jedoch nicht voll berücksichtigt. Die Beschaffungsbeihilfe beträgt danach für die dauernd beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter bis zu 400 Mk. für Ledige, bis zu 600 Mk. für Verheiratete und daneben für jedes zu berücksichtigende Kind bis zu 200 Mk. In der Regel werden diese Sätze voll zu zahlen sein. Denjenigen Lohnempfängern, die nicht voll, z. B. stundenweise beschäftigt werden, ist ein der regelmäßigen Beschäftigungsdauer entsprechender Teilbetrag zu gewähren.

Ob und inwieweit unverheirateten Lohnempfängern unter 21 Jahren eine einmalige Beschaffungsbeihilfe zu bewilligen sein wird, bleibt dem Ermessen der Anweisungsbehörden überlassen; im Falle der Gewährung darf sie jedoch den Betrag von 200 Mk. nicht überschreiten. Als dauernd beschäftigt haben Lohnempfänger zu gelten, die mindestens sechs Monate ununterbrochen

im Reichs- oder Staatsdienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig gewesen sind. Unverschuldete Krankheit ist anzurechnen. Die Beschaffungsbeihilfe ist in zwei gleichen Teilbeträgen und zwar der erste Teil alsbald, der zweite Teil in der ersten Hälfte des Monats Dezember 1919 zu zahlen. Stichtag für das Vorliegen der Voraussetzungen ist für beide Teilzahlungen der 3. September 1919. Das bedeutet, demjenigen ist die Beschaffungsbeihilfe zu gewähren, der am 3. September sechs Monate ununterbrochen beschäftigt war und demgegenüber nicht die Entlassung oder Kündigung bis zu dem Tage ausgesprochen war, bezw. der nicht selbst gekündigt hatte.

Diese Verfügung betr. die Beschaffungsbeihilfe kommt für die Betriebe des Reiches und Preußens, also auch für die betreffenden staatlichen Gärtnereien in Frage.

Blumengeschäftsangestellte

Stuttgert. Die Versammlung am 5. Oktober beschloß, an die Geschäftsinhaber die Forderung einer einmaligen Teuerungszulage von 300 Mk. und einer 25 prozentigen Erhöhung der Tariflöhne zu stellen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Planmäßige Bildungsprogramme

aufzustellen, sollten sich alle Verwaltungen zur Aufgabe machen. Wie ein solches Programm etwa aussehen kann, dazu liefert dasjenige unserer Verwaltung Dresden eine gute Vorlage. Es ist im Druck hergestellt, im Format des Mitgliedsbuches gehalten, vierseitig und enthält den nachfolgend angegebenen Text. Wenn wir diesen Wortlaut hier bekannt geben, so nur deshalb, um damit allen denen, die solche Einrichtung noch nicht haben, ein Muster vorzulegen. (Weitere Veröffentlichungen dieser Art sind nicht beabsichtigt.)

Herbstvortrags-Programm und Veranstaltungen des Bezirkes Dresden vom

Verbande der Gärtner und Gärtnereiarbeiter.

Büro: Volkshaus, Dresden-A. 1, Schützenplatz 20, II. Fernsprecher: 18 462. Geschäftszeit 11—1 Uhr vorm. und 4—6 Uhr nachm. Sonnabends 9—2 Uhr, Sonntags geschlossen.

Arbeitsnachweis: Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich in der Blumenzentrale, Dresden-A., Breitestr. 32. Fernspr.: 238 88. Geschäftszeit werktätig mittags 12—1 Uhr.

Rechtsauskunft: Arbeitersekretariat im Volkshaus, Ritzbergstraße 4, II. (11—1 und 4—6 Uhr.)

Bibliotheken: Zentralarbeiterbibliothek im Volkshaus, Ritzbergstraße 6, part. (10—1 und 4—6 Uhr). Fachliteratur ist im Büro und im Bezirkslokal bei Versammlungen zu haben.

Fachliche Auskunft: Durch schriftliche Anfragen an das Büro unter Beifügung von Rückporto.

Besondere Branchenversammlungen zur Beratung von Tariffragen und dergleichen werden nach Bedarf extra veranstaltet.

Der Vorstand.

Bezirk Laubegast-Leuben.
(Versammlungslokal: „Goldener Anker“, Laubegast.)

Mittwoch, den 8. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Aus der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Redner Kollege Schleinitz.

Dienstag, den 21. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Grundbegriffe der Düngerlehre. Redner Herr W. Dänhardt, Geschäftsführer vom Ausschuß für Gartenbau.

Mittwoch, den 5. November, ½8 Uhr. — Thema: Die Konsum- und Produktivgenossenschaften. Redner Herr Walther.

Dienstag, den 18. November, ½8 Uhr, Lichtbilder-Vortrag. — Thema: Mit Rucksack und Kamera in Dresdens Umgebung und der Sächsischen Schweiz. Redner Herr Hahn, vom Touristenverein „Die Naturfreunde“.

Mittwoch, den 3. Dezember, ½8 Uhr. — Thema: Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge und ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Redner Herr Schimmrohn.

Mittwoch, den 17. Dezember, ½8 Uhr, im Gasthof zu Leuben. — Thema: Der innere Aufbau der Pflanze. Redner Kollege Hansen.

Bezirk Striesen.

(Versammlungslokal: Gesellschaftshaus, Borsbergstraße.)

Dienstag, den 14. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Der Einfluß von Licht und Sonne auf das Pflanzenwachstum. Redner Kollege Opitz.

Dienstag, den 11. November, ½8 Uhr. — Thema: Die Organisationsbestrebungen der Gärtner im 19. Jahrhundert. Redner Kollege Maetzke.

Dienstag, den 9. Dezember, ½8 Uhr. — Thema: Anzucht und Schnitt von Formobst mit Demonstrationen. Redner Kollege Erich Müller.

Stadtbezirke.

(Versammlungslokal: Volkshaus, Ritzbergstraße 2.)

Donnerstag, den 2. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Das neuzeitliche Siedlungswesen. Redner Herr Obstbautechniker Knippel.

Donnerstag, den 16. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Die Blütereier im Spiege der Zeit. Redner Herr Direktor R. Böhm, von der Blumenzentrale.

Donnerstag, den 6. November, ½8 Uhr. — Thema: Die Anzucht der Stauden und ihre Verwendung in der Landschaftsgärtnerei. Redner Kollege Pohlig.

Donnerstag, den 4. Dezember, ½8 Uhr. — Thema: Dresden und seine geschichtliche Entwicklung. Redner Kollege Weise.

Bezirk Coswig.

(Versammlungslokal: Gasthof zu Coswig.)

Dienstag, den 7. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Das Tarifvertragswesen im Gartenbau. Redner Kollege Hauke.

Dienstag, den 4. November, ½8 Uhr. — Thema: Das Pflanzennamensystem Linné und dessen Germanisierung. Redner Kollege Weiser.

Dienstag, den 2. Dezember, ½8 Uhr. — Thema: Gewerkschaftliche Bildungsarbeit. Redner Kollege Piesche.

Bezirk Strehlen.

(Versammlungslokal: „Rarsgarten“, Dohnaer Straße 13.)

Mittwoch, den 29. Oktober, ½8 Uhr. — Thema: Die Epiphyllum in der Heimat und in der Kultur. Redner Kollege Wichle.

Mittwoch, den 26. November, ½8 Uhr. — Thema: Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. Redner Kollege Kirsche.

Allgemeine Versammlungen für Mitglieder der gärtnerischen Betriebsausschüsse und die Vertrauensmänner:

Freitag, den 3. Oktober, ½8 Uhr, in „Donaths Neuer Welt“, Tolkewitz. — Thema: Die neue Gesetzgebung über die Aufgaben, die Rechte und Pflichten der Betriebsausschüsse. Redner Gauleiter Gericke, vom Holzarbeiterverband.

Zur Einführung in die soziale Versicherung:

Montag, den 20. Oktober, ½8 Uhr, im Volkshaus. — Thema: Was muß der Arbeitnehmer von der Kranken- und Invalidenversicherung wissen? Redner Herr Arbeitersekretär Ristau.

Donnerstag, den 20. November, ½8 Uhr, für Obergärtner, Angestellte und Privatgärtner im Volkshaus, Schützenplatz 20, part. — Thema: Wesen und Aufbau der Angestelltenversicherung. Redner Herr Arbeitersekretär Ristau.

Sonstige Veranstaltungen.

Sonntag, den 5. Oktober. Führung durch den Botanischen Garten und den Großen Garten. — Treffpunkt früh 9 Uhr am Botanischen Garten. Führer die Kollegen Piontek u. Hackebell.

Sonntag, den 12. Oktober. Besichtigung des Pillnitzer Schloßgartens, anschließend Wandertag über die Meixmühle zum Borsberg. — Treffpunkt ½2 Uhr im Schloßpark. Führer Kollege Gradehand.

Sonntag, den 19. Oktober. Ausflug nach dem Großsedlitzer Schloßpark, anschließend Spaziergang nach Weesenstein und dem Müglitztal. — Abfahrt Hauptbahnhof 12³⁰ Uhr mittags. Führer Kollege Melchior.

Sonntag, den 2. November. Tagesausflug nach Kipsdorf, Schellerhau, Kahleberg, Altenberg, Geising. — Abfahrt vom Hauptbahnhof 5⁵⁰ Uhr früh. Rückfahrt von Geising. Führer Kollege Weise.

Sonntag, den 7. Dezember, vormittags 11 Uhr. Führung durch den Zwinger und die Dresdner Gemäldegalerie. — Treffpunkt ½11 Uhr an der Zwingeruhr, Eingang Ostra-Allee. Führer Kollege Hauke.

An sämtliche Mitglieder der örtlichen Verwaltungen in Ostpreußen und an die Einzelmitglieder.

Kollegen! Rüstet Euch zur Frühjahrsprüfung. Wir machen Euch im besonderen darauf aufmerksam, da für die Zukunft außerordentlich notwendig ist, daß jeder Lehrling und Gehilfe in unserm Beruf geprüft sein muß. In einer am Mittwoch, den 5. November stattgefundenen Sitzung in Königsberg i. Pr. sagte der Provinzialvorsitzende und Ehrenmitglied des Arbeitsherverbandes, daß bald die Zeit kommen werde, wo nur geprüfte Gesellen, die einen Gesellenbrief (Gehilfenprüfungszeugnis) haben, als gelernte Gärtner angesehen werden dürfen. Also aufgepaßt. Wer in Zukunft als Gärtner anerkannt und den tarifmäßigen Stundenlohn als solcher verdienen will, melde sich sofort bei uns zur Prüfung an. Wir sammeln die Namen und geben diese weiter an die Prüfungskommission. Beizufügen ist für bereits ausgelehrte Kollegen das Lehrzeugnis, ein selbstgeschriebener und selbstverfaßter Lebenslauf und ein polizeiliches Leumundszeugnis. Da nun alle außenstehenden Berufskollegen, besonders auf Gütern, kein Recht haben, sich prüfen zu lassen, ist es außerordentlich notwendig, daß diese Kollegen aufgefordert werden, unserm Verbands beizutreten, damit auch sie oder ihre Lehrlinge geprüft werden, und somit ganz besonders den Lehrlingen ihre Zukunft gesichert wird.

Achtet darauf, daß nirgends zuviel Lehrlinge gezüchtet werden, damit diesen eine ordnungsmäßige Ausbildung geboten wird. Güter, welche Lehrlinge noch immer im großen Maßstabe heranziehen, macht uns namhaft, Kollegen, damit wir diese brandmarken können, und unsere armen Lehrlinge auf solchen Gütern, die noch von der Gutsherrschaft und selbst von den Gutsgärtnern, die natürlich auch nicht organisiert sind, ausschließlich als billige Arbeitskraft ausgebeutet werden, schützen können. Schloßpreil in Ostpreußen beschäftigt zurzeit 5 Lehrlinge, und die Schloßherrin sagt in ironischem Tone, ihr Betrieb darf als Lehrwirtschaft nicht anerkannt werden, und Vorschriften über die Lehrlingszahl macht sie sich selbst. Mit andern Worten heißt daß: Es ist mir egal, was in Zukunft aus diesen Menschenkindern wird; die Hauptsache, ich habe 5—10 billigere Arbeitskräfte (Sklaven oder, wie wir es nennen, weißes Ebenholz!). Kollegen, werbt Mitglieder für den Verband und besonders tragt diesen Gedanken in die abseits liegenden Lehrlingszüchtereien hinein, damit wenigstens die Lehrlinge selbst munter werden, um sich aus diesem grauen Zukunftsloch zu befreien.

Wir wollen die gesetzliche Regelung des gärtnerischen Lehrlingswesens; jedoch bis das Gesetz fertig wird, vergeht noch lange Zeit. Deshalb auf diesem Wege gekämpft und Ordnung geschafft. Wir rufen es Euch zu, Kollegen, helft uns unsere schwere Arbeit erleichtern. Nieder mit der Lehrlingszüchtereie bei den ostpreußischen Großagrariern, auf den Mammutgütern in Westpreußen und Posen. Es lebe der Kampf unserer Organisation.

Der Gauvorstand
des Gau's Ostpreußen, Westpreußen und Posen.

Die Lehrlingsskala des Herrn Becker-Wiesbaden.

In einem Versammlungsbericht der Gruppe Hessen und Hessen-Nassau des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe lesen wir folgendes (Handelsblatt f. d. d. G. 1919 Nr. 44): „Über die Neuordnung des Lehrlingswesens berichtet der Vorsitzende, Herr Becker-Wiesbaden. Er gibt einige Merkmale bekannt, nach denen die Betriebe nicht als Lehrwirtschaften zu betrachten sind. Es müssen Listen von den Geschäften aufgestellt werden, welche Lehrlinge einstellen können, und zwar werden auf je 1 Gehilfen 1 Lehrling, auf den Prinzipal auch 2 Lehrlinge gerechnet.“ Danach soll also ein Gärtnereiunternehmer, ohne daß er auch nur einen Gehilfen beschäftigt, ohne weiteres 2 Lehrlinge beschäftigen dürfen und auf jeden Gehilfen einen Lehrling.

Herr Becker spielt in der Gärtnereiwelt eine ziemliche Rolle, so ist er, irren wir nicht, auch Vorsitzender der Gärtnereiberufsgenossenschaft. Wir hätten nicht für möglich gehalten, daß ein solcher Mann einen so unverantwortlichen Standpunkt einnehmen könnte.

Angemessener Entgelt für Lehrlinge.

Die bisherige und gegenwärtige Lehrlingszüchtereie hat ihre Wurzeln ausschließlich in dem Bestreben, aus der Arbeitskraft der jungen Leute möglichst hohe Profite herauszuschlagen. Sogenannte „Lehrlinge“ sind das beste Ausbeutungsobjekt. Würde jeder an diese Lehrlinge einen angemessenen Entgelt entrichten müssen, dann wollten wir einmal sehen, wie wenig Nachfrage nach Lehrlingen sein würde.

Wir forderten bisher, bei dreijähriger Lehrzeit, als Mindestentgelt freie Station oder entsprechende Barentschädigung. Herr W. Dähnhardt, Geschäftsführer des Gartenbauausschusses beim Landeskulturrat für Sachsen, hat indessen nachgewiesen, daß beispielsweise in Sachsen verschiedentlich außerdem auch schon Kleidergeld und teilweise sogar Arbeitsentschädigung an Lehrlinge geleistet wird. Auch sonst haben wir ähnliche Nachrichten bereits aus anderen Gegenden erhalten. Heute können wir diesen Fall bekannt geben: Die Gärtnerei Riemers in Langerfeld bei Barmen hält nur einen Lehrling. Dieser bekommt außer freier Station im zweiten Lehrjahr 100 Mk., im dritten 150 Mk.

Wir ersuchen um laufende Mitteilung derartiger Fälle, denn bei einer schließlichen Regelung, etwa durch die Reichsarbeitsgemeinschaft, ist es von großer Wichtigkeit für uns, grade mit solchen Nachweisen aufzuwarten.

Lehrlingszüchter.

Aachen. Die Gärtnerei Karbach beschäftigt 3 Lehrlinge. Als Gehilfe kommt nur der Sohn in Frage. Die Firma Geduldig beschäftigt 8 Lehrlinge. Keine Gehilfen und doch 2—3 Lehrlinge haben die Firmen: A. Braun-Kohlscheid, Mary-Aachen, Brand-Aachen u. a.

Altenstein (Ostpr.). Gärtnerei A. W. Fuchs beschäftigt 14 Lehrlinge und 7 Gehilfen, davon im Topfpflanzenbetrieb 3 Gehilfen und 11 Lehrlinge.

Alt-Landsberg b. Berlin. Gärtnerei Rakwitz 3 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Paul Krüger 1 Lehrling, keinen Gehilfen.

Brandenburg a. H. Gärtnerei Friedrich Mathies beschäftigt 5 Lehrlinge und 1 Gehilfen.

Bützow (Meckl.). Gärtnerei G. Fratzscher 7 Lehrlinge, 1 Gehilfen.

Carls Hof b. Malchow (Meckl.). Die Deutsche Tageszeitung enthält in ihrer Abendausgabe vom 4. Nov. ds. Js. folgendes Stelleangebot:

Suche zum baldigen Antritt einen tüchtigen, selbsttätigen, verheirateten Obergärtner für mein Obstplantagen gut. 2 Gehilfen und 4 Lehrlinge müssen gehalten werden. Frau hat Beköstigung zu übernehmen. Es kommt nur eine erste Kraft in Frage mit besten langjährigen Zeugnissen und Empfehlung. Vorerst schriftl. Meldungen. Ca 1 Stionr, Carls Hof bei Malchow in Mecklenburg.

„Vier Lehrlinge müssen gehalten werden.“ Warum denn? Aus rein idealen Gründen? Wir sind der Ansicht, daß es sich auch hier nur darum handelt, billige Arbeitskräfte zu bekommen. Oder will uns jemand etwas anderes einreden?

Glüssin N.-M. Gutsgärtnerei v. Wartenberg 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Greifswald i. Pom. Gärtnerei Henke 6 Lehrlinge, 7 Gehilfen. Weber 4 Lehrlinge, 4 Gehilfen. Opelman 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. In der Umgebung vorhandene 9 Gutsgärtnereien beschäftigen 23 Lehrlinge und 2 Gehilfen.

Gr.-Kniephof (Kr. Naugard). Gutsgärtnerei v. Bismark 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Jagow (Kr. Pyritz). Die hiesige Gutsgärtnerei beschäftigt 3 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Gutsgärtnerei Niepolzig b. Berlinchen (N.-M.) 2 Lehrlinge und 1 Gärtner.

Jahnfelde (Kr. Lebus). Schloßgärtnerei Georg Beccard 4 Lehrlinge und nur im Sommer 1 Gehilfen.

Königswalde (N.-M.). Gutsgärtnerei v. Waldow 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen.

Köslin. Gärtnerei Hoppe 4 Lehrlinge, 3 Gehilfen. B. Wunsch 4 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Klein 2 Lehrlinge, 2 Gehilfen. Buske 4 Lehrlinge, keinen Gehilfen. M. Wunsch 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Henke 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Martzick 1 Lehrling, keinen Gehilfen.

Kr.-Cammin (Pom.). Gräfl. v. Flämingsche Schloßgärtnerei in Benz 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Gutsgärtnerei Zemmin 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Gärtnerei Buchholz in Cammin 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Kreis Pyritz. Acht Gutsgärtnereien im Kreise beschäftigen 12 Lehrlinge und 2 Gehilfen.

Landsberg a. W. Gärtnerei Bethke 2 Lehrlinge, 2 Gehilfen. Bolduan 3 Lehrlinge, 3 Gehilfen. Wagner 3 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Freier 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Glabowski 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Strobusch 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Lebus. Gutsgärtnerei v. Burgsdorf i. Hohenjerahs 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen.

Neudamm (N.-M.). Gärtnerei Wrobel 3 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Kroll 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Lange 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen.

Neustadt a. Haardt. In 10 Betrieben, die sich am Orte befinden, werden 5—6 Gehilfen und 10—12 Lehrlinge beschäftigt.

Pritzerbe (Havel). Witwe Grund und Sohn beschäftigt 3 Lehrlinge und 3 Gehilfen.

Pritzwalk. Gärtnerei Gustav Grote 7 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Ludw. Hansen 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen.

Schlawa i. Pom. Gärtnerei Tix 3 Lehrlinge, 2 Gehilfen.

Bad Schönfließ. Gärtnerei Rohrbeck 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Gutsgärtnerei Schmardtendorf 1 Lehrling, keinen Gehilfen. Gutsgärtnerei Rohrbeck b. Königsberg (N.-M.) 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Schwiebus. Die Gärtnereien Schloßbrauerei, Landindustrie, Wenske, Unger, Kurdewen beschäftigen zusammen 6 Lehrlinge und 2 Gehilfen. Gutsgärtnerei v. Mechow in Wilhelmshöhe b. Schwiebus 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Weitere 6 Gutsgärtnereien der Umgebung beschäftigen zusammen 6 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Senftenberg (N.-L.). Gärtnerei Neumann beschäftigt 4 Lehrlinge, 2 Gehilfen. Gärtnerei G. Schmidt 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Sommerfeld, Bez. Frankfurt a. O. Gärtnerei Prinsler 7 Lehrlinge, 1 Obergärtner und 1 Gehilfen.

Sorgau (N.-L.). Gärtnerei Ratsack 3 Lehrlinge, 2 Gehilfen. Gärtnerei Schmidt 5 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Edmund Schmidt 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Hermann Peter 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Tuchfabrik Wirth 2 Lehrlinge, 1 Obergärtner. Otto Gärtner 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Schloßgärtnerei Halbau 7 Lehrlinge, 3 Gehilfen.

Stargard (Pom.). Gärtnerei Schacht 1 Lehrling, keinen Gehilfen, desgleichen die Gärtnerei Martens.

Stolp i. Pom. Eine von der weiteren Umgebung aufgestellte Liste von 21 Gutsgärtnereien ergibt insgesamt 21 beschäftigte Gehilfen und 30 Lehrlinge. Eine weitere Liste von Gutsgärtnereien im Kreise Stolp weist 20 Gehilfen und 37 Lehrlinge nach. Gärtnerei Westphal 9 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Sasse 2 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Rüge 3 Lehrlinge, 2 Gehilfen.

Stralsund. Handelsgärtnerei Sperling 2 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Gärtnerei Koch 4 Lehrlinge, 2 Gehilfen. Abs 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Behnke 4 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Pielmann 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen. Glitschenstein 1 Lehrling, keinen Gehilfen. Gemüsegarten Stolpe 1 Lehrling, keinen Gehilfen. Zusammen 5 Gehilfen und 18 Lehrlinge. Schloßgärtnerei Parow b. Stralsund 4 Lehrlinge, 2 Gehilfen. Schloßgärtnerei Semlow 4 Lehrlinge, 1 Gehilfen. Schloßgärtnerei Schlemmin 4 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Tangerhütte. Gärtnerei Parkebusch 3 Lehrlinge, keinen Gehilfen.

Teterow (Meckl.). Gärtnerei Franz beschäftigt 5 Lehrlinge und keinen Gehilfen. — Auf dem Besitztum des Grafen v. Bassewitz, Burg Schlitz (Meckl.), ist ein Obergärtner angestellt, der 4 Lehrlinge und gar keinen Gehilfen beschäftigt.

Wolgast. Gärtnerei Max Hofmann 4 Lehrlinge, 1 Gehilfen.

Zehlendorf bei Berlin. Gärtnerei Rother (früher die Betriebe Kiausch und Weigt) beschäftigt 1 Obergärtner, 10 Gehilfen und 12 Lehrlinge (darunter 3 weibliche).

Berichte

Bremen. (Die Wirksamkeit der Organisation.) Immer wieder beweisen es Fälle, daß wir im Berufe ohne Organisation dem Unternehmertum gegenüber machtlos sind. Hier nur einen Fall. Die Gärtnerei Wilhelm Berg in Bremen zahlte, ohne Beachtung des bestehenden Ortstarifs, ihren beschäftigten Leuten in der Gärtnerei Löhne, wie es ihr dünkte. Die Kollegen dieses Betriebes standen unseren Reihen fern und konnten deshalb ihre Rechte nicht geltend machen, sie arbeiteten somit in dieser Lage weiter, bis endlich die Erkenntnis kam und selbige den Weg zur Organisation fanden. Auf Grund der geschlossenen Einigkeit im Betriebe wurde Herr Berg von der Verwaltung Bremen aufgefordert, die bestehenden Tariflöhne zu zahlen. Die Antwort blieb aus. Wir wurden deshalb persönlich vorstellig, konnten jedoch auch auf diesem Wege nichts erreichen. Auch der berufliche Schlichtungsausschuß tagte ergebnislos. So kam es, daß wir Klage vor dem Gewerbegericht gegen Herrn Berg erhoben. Nach drei Terminen wurde Herr Berg endlich veranlaßt, an 5 Angestellte 1103 Mk. (für 3 Kolleginnen vom 1. 4. bis 30. 7. und für 2 vom 1. 6. bis 30. 9.) nachzuzahlen.

Es ergeht an alle Kollegen der Ruf, sich geschlossen dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter anzugliedern und hier mitzuarbeiten, die wirtschaftliche und finanzielle Lage verbessern zu helfen.

Brieg. Im chinesischen Reich der Vorkriegszeit soll es üblich gewesen sein, daß bei Gerichtsverhandlungen Angeklagte und Zeugen vor dem hohen Tribunal knieend ihre Aussagen machen mußten. Ähnlich geht's heute noch vor dem Schlichtungsausschuß der guten Stadt Brieg in Schlesien zu. — Am Sonnabend, den 1. November, erschien der Gauleiter des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, laut Ladung, vor dem Schlichtungsausschuß Brieg und erhielt dort von dem Vorsitzenden die freundliche Mitteilung, der Termin sei auf Montag, den 3. November, verlegt worden, weil heute — Allerseelenmarkt sei. (Das diesbezügliche Telegramm war leider zu spät abgeschickt worden, um in Breslau den Gauleiter rechtzeitig erreichen zu können.) — Also am Montag die zweite Reise nach Brieg; leider war wieder ein Hindernis, nämlich ein Arbeitgeberbesitzer des Schlichtungsausschusses, ein etwa eine halbe Stunde Weges von Brieg wohnhafter Gutsbesitzer, hatte den Termin — vergessen. Der mußte nun also erst herangeholt werden, und mittlerweile standen die Parteien, darunter eine Dame, so ein kleines Stündchen im Vorzimmer des Sitzungsraumes. Dieses Vorzimmer war gedrängt voll Arbeitslose, da hier gleichzeitig die Anweisungen auf Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden. Sitzgelegenheit gab's nicht. Endlich erschien der vergebliche Gutsbesitzer, und nun ging's ins Sitzungszimmer, wo es noch besser kommen sollte. Auf einer Seite eines langen Tisches saßen die Herren vom Schlichtungsausschuß, vor dem Tisch stellten sich die Parteien auf, Stühle waren nicht vorhanden, ebensowenig Gelegenheit zum Ablegen der Hüte, Mäntel und Pelze. Dafür aber demonstrierte der Ofen in mehr als überzeugender Weise, daß für die Brieger städtischen Büros auch gegenwärtig vom Kohlenmangel nichts, aber auch gar nichts zu spüren ist. Hätten die Brieger Herren der Höflichkeit halber wenigstens der Dame einen Stuhl angeboten; aber wozu auch, da wäre ja das System nach chinesischem Muster durchbrochen worden. Wer stiftet der guten Stadt Brieg ein paar ausrangierte Stühle, zur Not tun's auch ein paar sogenannte Armesünderbänkechen? Auch das Buch Knigges: „Über den Umgang mit Menschen“ wird dankbar angenommen.

August Vollbrecht, Breslau.

Hamburg. Waren vor dem Kriege die in Hamburg auf Landschaft beschäftigten Kollegen als die Vorkämpfer des Berufes anzusehen und standen sie mit ihren Löhnen in der Gärtnerei an

erster Stelle, so ist dieses während und nach dem Kriege anders geworden. Leider sind die Hamburger Kollegen der Landschaftsbranche nicht in der wirtschaftlichen Lage, ihre Lohnverhältnisse durch den nötigen Druck zu verbessern. Das wissen die Unternehmer nur zu gut, und sie nutzen nun die Lage mit einer Rücksichtslosigkeit aus, welche ihresgleichen sucht.

Mitte Juli war von dem Schlichtungsausschuß für die Landschaftsgärtnerei ein Schiedsspruch gefällt, in welchem die Löhne von 1,75—2,— Mk. vorgesehen waren. In zwei Versammlungen lehnten die Unternehmer den Schiedsspruch ab. Durch die stetig steigende Teuerung gezwungen, wandten wir uns wieder an die Unternehmer, welche uns nun bis auf den Schiedsspruch vom Juli entgegenkamen. Hiermit konnten wir uns aber nicht zufrieden geben, und brachten wir die Sache nochmals vor den Schlichtungsausschuß. Hier wurde dann auch ein Schiedsspruch gefällt mit den Lohnsätzen von 1,75—2,40 Mk. Obwohl absolut nicht den Teuerungsverhältnissen entsprechend, nahmen die Kollegen den Schiedsspruch, in Anbetracht der schlechten Arbeitsverhältnisse, an. Auch dieses Mal lehnten die Unternehmer den Schiedsspruch wieder ab. Ermutigt waren sie auch wohl dadurch, daß der Demobilisierungskommissar von Hamburg es abgelehnt hatte, den Schiedsspruch vom 16. Juli rechtskräftig zu machen. Dieses Mal haben wir uns nun an den Reichsarbeitsminister gewandt mit der Bitte, dem Schiedsspruch Rechtskraft zu verleihen.

In Nr. 36 unserer Zeitung ist vom Kollegen Link schon darauf hingewiesen, wie zweckmäßig das Recht der Demobilisierungsämter, Schiedssprüche rechtskräftig zu machen, ist. Wir sehen aber, daß hier der gute Wille des Demobilisierungskommissars ausschlaggebend ist; deshalb müssen wir unbedingt fordern, wenn man das Wirtschaftsleben möglichst vor Erschütterungen schützen will, daß die Schiedssprüche gleich Rechtskraft erhalten. Solange dieses nicht ist, hängen wir doch immer noch in der Luft.

Unsere Hamburger Unternehmern möchten wir aber doch zu Gemüte führen, daß auch noch einmal wieder eine andere Zeit kommen wird und unsere Kollegen dann alle auf dem Posten sein werden, sich das zu erringen, was ihnen gehört. Dazu ist aber die Mitarbeit aller Kollegen notwendig, und darum: „Frisch auf, an's Werk!“

— Wie das Unternehmertum die schlechte wirtschaftliche Lage mit der knappen Arbeitsgelegenheit immer wieder benutzt, um die Arbeiterschaft in ihr Joch zu spannen und auszunutzen, kann man jetzt wieder täglich wahrnehmen. Wie weit die Unverfrorenheit dieser Herren oftmals geht, sieht man an folgenden Vorfällen.

In Poppenbüttel bei Hamburg läßt ein Herr Kirsten, in Schiffsfahrtskreisen als Großunternehmer bekannt, an der Alster einen großartigen Privatbesitz herstellen. Bei dieser Arbeit sind von einer Hamburger Firma ein Teil Arbeiter beschäftigt, welche einen Stundenlohn von 2 Mk. bekommen. Ein Teil unserer Kollegen aus Poppenbüttel ist hier nun ebenfalls mit denselben Arbeiten beschäftigt, bekommt aber nur einen Stundenlohn von 1,20 Mk. — Wir wandten uns verschiedene Male an Herrn Kirsten, erhielten aber die feine Antwort, wenn uns an dem Wohl der Arbeitenden gelegen sei, möchten wir uns nicht um sie bekümmern. Vor dem Schlichtungsausschuß erklärte Herr Kirsten nun, er würde nicht mehr zahlen, auch wenn ein Schiedsspruch auf höheren Lohn gefällt würde. In Anbetracht dessen, daß der Schlichtungsausschuß fürchtete, wenn für die Beschäftigten der Tariflohn für Landschaftler festgesetzt würde, diese entlassen würden, setzte der Schlichtungsausschuß einen Stundenlohn von 1,50 Mk. fest. Für die heutigen Verhältnisse zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig. Was tut nun Herr Kirsten? Gleich nach dem Schiedsspruch hat derselbe nichts Eiligeres zu tun, als sofort zu den Kollegen zu fahren und diesen zu eröffnen, wenn sie nicht innerhalb von 15 Minuten durch ihre Unterschrift erklärten, daß sie weiter bereit seien, für 1,20 Mk. zu arbeiten, sie sofort entlassen würden. Die Drohung ist erfolgt, damit die Kollegen den Schiedsspruch ja nicht erst von uns erfahren, bevor sie Stellung zu der unverfrorenen Forderung nehmen konnten. So unterschrieben also die Kollegen, um nicht entlassen zu werden. So wird die Not um das tägliche Brot benutzt, die Arbeiterschaft zu drücken und zu knebeln, auf amtliche Schlichtungsausschüsse usw. wird gepfiffen. Und dabei weiß dieser Herr nicht, wohin mit seinem Geld. Wir geben den Kollegen die Handlungsweise dieses Herrn bekannt, die weiteren Schritte werden wir uns vorbehalten.

Her Fellmer in Wentorf bei Reinbek teilt uns auf eine Eingabe eines Tarifvertrages mit, daß er „sich keine Vorschriften über Gehaltszahlungen machen läßt, am wenigsten von sozialdemokratischen Verbänden“.

Herr Sander in Tornesch, Baumschulbesitzer, welcher eine Frau ohne Kündigung widerrechtlich entlassen hatte, um deren Wiedereinstellung wir ersuchten, gibt uns auf unsere Eingabe zur Antwort, wir möchten uns „um andere Sachen als um Arbeiterangelegenheiten bekümmern und den Unternehmern nicht die Hände binden, denn die Karre aus dem Dreck zu ziehen, sollen doch nur die Unternehmer in der Lage“.

Dieses sind so einige Blüten von den täglich vorkommenden, sie zeigen uns, wie der Kapitalist auf seinem hohen Pferde, will sagen auf seinem hohen Geldsack, sitzt und was wir von diesem zu erwarten haben. Nur das geschlossene Vorgehen der Arbeiterklasse ist fähig, auch dieses zu bewältigen. Darum, Kollegen, arbeite jeder mit in rastloser gewerkschaftlicher wie politischer Arbeit. Die Arbeiterschaft frei zu machen, daß diese ungekürzt die Werte in Anspruch nehmen kann, welche sie schafft, ist unsere große Aufgabe.

R.

Kundschau

„Die neue Gesellschaft.“

Im Verlage von S. Fischer, Berlin, erschien soeben ein Buch: „Die neue Gesellschaft“ von Walther Rathenau, dem Großkapitalisten und Direktor der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, aus dem wir die folgende Stelle wiedergeben. Die Kritik, die der Verfasser, der eine neue Wirtschaft anstrebt, an den bestehenden Zuständen übt, ist auch für unsere Leser beherzigenswert.

Es heißt in dem Buch:

Die angelernten, ungeprüften Redensarten des billigen Schulutopismus werden wir verstümmelt sehen, der uns mit etlichen mechanischen Handgriffen das übliche Paradiesgärtlein rechteckiger Fabrikkultur und buntgestrichener Zementfreude hervorzubereit, der uns versichert, daß alsbald nach Einführung des sechsstündigen Arbeitstages und der Abschaffung des Privatvermögens die Kinogreuel durch klassische Konzerte, die Schnapsläden durch Volksbüchereien, die Spielhöhlen durch Erbauungsvorträge, die Straßenüberfälle durch Turnübungen, die Kriminalromane durch Gottfried Keller, die Basar- und Scherzartikel durch Werke geläuterter Handwerkskunst ersetzt sein werden, daß aus Boxerkünsten, Rennwetten, Handgranatenübung und ländlichen Butter-schiebungen alsbald eine Aera der Demut und Menschenliebe emporblüht.

In dem Lande unserer Verheißung werden die Stände, die heute Deutschlands Bildung tragen, fast alles verlieren, die Proletarie kaum Sichtbares gewinnen. Um dieses kaum Sichtbaren willen aber müssen wir den harten Weg schreiten und werden ihn willig und freudig schreiten; denn aus dem anfänglich unscheinbaren Gut der restlosen Gleichberechtigung erwächst die Gewalt der Gerechtigkeit, der Menschenwürde, der menschlichen Verbundenheit und Einheit.

Das ist freilich ein Jahrhundertwerk, und doch, und deshalb lohnt es den schweren Gang. Wir wollen ihn kennen und wollen wissen, daß er ein Opfergang ist. Wir wollen uns nicht von Narren zur Fastnacht laden lassen, die heulend ausbrechen, wenn sie des Selbstbetrugs gewahr werden. Wir lassen uns den Stolz des Leidensweges durch trügerische Löhnung nicht verkümmern.

Bekanntmachungen

Kaiserslautern. Anschrift: Christian Renner, Jakob Hubing, Kerststr. 24. Versammlungen jeden ersten Samstag im Monat im Lokal Kerststr. 24.

Königsberg (Ortsverwaltung). 1. Vorsitzender ist jetzt Kollege Emil Gabriel, Stellvertreter Kollege Heinrich Höpfner. Alle schriftlichen Angelegenheiten für die Ortsverwaltung sind zu richten an die Ortsverwaltung des Verbandes Königsberg i. Pr., Steindamm 27-29, Gartenhaus, 1 Treppe rechts. Sprechstunden für die Mitglieder der Ortsverwaltung hält Kollege Gabriel Montags Nachmittag von 6-7 Uhr und Freitags Nachmittag von 5-7 Uhr ab. Die Sprechstunden von 10-12 Uhr vormittags in der Gauverwaltung sind auch sämtlichen Mitgliedern zugänglich. Die früheren Sprechstunden Mittwoch und Sonnabends von 4-6 Uhr nachmittags fallen in Zukunft weg. Um keine Störung in der geschäftlichen Abwicklung zu erleiden, bitten wir, die Sprechzeit genau einzuhalten. Sämtliche Beschwerden der Mitglieder der Ortsverwaltung Königsberg sind direkt bei dem Ortsvorsitzenden anzubringen. In den Vormittagssprechstunden nimmt diese auch die Gauverwaltung entgegen.

— (Gauverwaltung.) An die Gutsgärtner. Wir bitten die Kollegen der Gutsgärtnereien, sobald als möglich die ihnen zugesandten Lehrlingsstatistikbogen uns oder der Hauptverwaltung direkt zuzusenden. Dieses Material ist außerordentlich wichtig, gerade für uns im Osten, um eine gesetzliche Regelung des Gärtnerlehrlingswesens herbeizuführen. Keiner darf diesen Statistikbogen verwerfen. Kollegen, helft uns die schwere Arbeit erleichtern. Der Gauvorstand bearbeitet in seinen zukünftigen Sitzungen hauptsächlich die Angelegenheit eines Tarifkontraktes für Gutsgärtner. Die Gutsgärtner sind im Gauvorstand vertreten durch Kollegen Karl Oelsner, Gutsgärtnerei Metgethen. Anfang Februar werden sämtlichen Gutsgärtnern, welche bei uns organisiert sind, diese Tarifkontrakte zugehen. Einerseits von uns unterzeichnet, andererseits vom landwirtschaftlichen Arbeitgeberverband oder von dem jeweiligen Gutbesitzer persönlich. Von einer Generalversammlung der Gutsgärtner Ostpreußens werden wir der schlechten Zugverbindung wegen absehen müssen. Sollte es uns jedoch möglich sein, die nächstwohnenden Kollegen heranzuholen, so werden wir dieses tun.

— An die örtlichen Verwaltungen im Gau Ostpreußen, Westpreußen und Posen. Wir bitten die Vertrauensleute der örtlichen Verwaltungen, welche uns noch nicht die Abrechnungen für das dritte Quartal zugesandt haben, dieses unmittelbar zu tun, in erster Linie die Verwaltung Bromberg.

Warnung. Aus Memmingen in Bayern wird uns berichtet: Der 21 Jahre alte Gärtnergehilfe Josef Stickle hat den Koffer seines Schlafkollegen erbrochen und daraus 150 Mk. entwendet. Er ist daraufhin vom Orte verschwunden und flüchtig geworden. Es wird bemerkt, daß Stickle am 1. Mai ds. Js. in München die Mitgliedschaft unseres Verbandes erworben und bisher 11 Beitragsmarken geklebt hatte.

Wir warnen hiermit alle Kollegen vor diesen Stickle und ersuchen, wenn er irgendwo auftaucht, ihn sofort der Polizei zu übergeben, und zwar unter Bezugnahme auf diese Warnung. Der Einbruch erfolgte im Speisehaus Keppeler, Westerstr. 3, II, in Memmingen. — Die Mitgliedskarte (Nr. 95 694) ist sofort abzunehmen.



Handleiterwagen
braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard H. Schmidtke u. M. B. H.
Berlin W 50, Tauentzienstr. 15

Asphalt-Kitt,
wirklich brauchbare, beste
haltbare Qualität, gebrauchsfertig, a Zentner 35 Mk.
Hugo Arnold,
Kunst- und Handelsgärtner.
Bremen, Kornstr. 92.

Kranz- u. Blumendrähte
in Ringen und beliebigen Längen
geschnitten, starke und feinste
Stahldrähte, Spez. Draht auf
Wickel, für Gärtner besonders
geeignet.
Otto Teubert, Scheitz (Sachs.)
Drahtplanerei u. Drahtzieherei.

Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch 1. Ranges 5.45. Gartenbuch 6.50 Gr. Gärtnerbuch 22.-
Gartenkunst 8.50. Gartenbeete 14.- Böttners Gartenbuch für An-
fänger 11.- Böttners Garten-Taschenbuch 2.75. Taschenbuch für
Gartenfreunde 8.50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6.70.
Einar. Gemüsebau 9.70. Einträgtlicher Feldgemüsebau 4.65. Der
Zimmergärtner 2.20. Zimmergärtnerei 14.55. Der Hausgarten 6.-
Schnittblumengärtnerei 24.20. Die Veredelungen 7.25. Kulturpraxis
d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16.95. Der Rosenfreund 7.80. Aepfel
u. Birnen 26.65. Das Buschobst 3.30. Gartenkulturen, die Geld
einbringen 31.-. Lehrbuch des Obstbaues 18.75. Lehrbuch des
Spargelbaues 3.30. Böttners immerwährender Gartenkalender 2.75.
Zucht der Neuheiten und Edelrasen von Gartenpflanzen 19.80.
Gartenentwürfe 4.95. Die Orchideen 1. Zimmer 5.50. Gärtnerische
Düngerlehre 7.15. Der Idealzuchtgarten 6.60. Gemüsesamenbau 8.25.
Gewächshausbetrieb 9.91. Der Apfelbaum 8.25. Die besten Kirschen,
Pflaumen, Aprikosen, Pflaumen 13.20. Kakteen-Zucht 4.40. Rhododendron
3.80. Erdbeerkultur 3.85. Das Obst- und Gemüsegut 3.85.
Jugendgartenbuch 4.95. Illustr. Gehölzbuch 7.45. Die lateinischen
Pflanzenamen 1.50. Trocken-, Reichen, Fähen natürlichen
Blumen 3.30. Blumenbinderei 6.80. Künstliche Blumen 18.20. Körb-
flechterei 6.-. Chemie für Gewerbetreibende 9.60. Gemüse-
konservenfabr. 5.30. Honig und Honigersatz 5.30. Preisgekröntes
Lehrbuch der Landwirtschaft 13.85. Landwirtschaftslehrling 8.10.
Landwirtschaftl. Sünden 9.10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13.20.
Düngerlehre 4.75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 2.65. Biene-
zucht 5.-. Rechenhefter 4.70. Holzrechner 2.-. Holzberechner 7.15.
Buchführung 6.-. Richtig Deutsch 6.-. Französisch 6.-. Eng-
lisch 6.-. Polnisch 6.-. Rechtschreibung (Duden) 7.15. Fremd-
wörterbuch 6.-. Rechtsformularbuch 6.-. Taschenbuch des
allgemeinen Wissens 4.40. Büchmanns Geheilte Worte 8.80. Ged-
chtnisammlung 5.-. Anekdotenbuch 3.-. Lehrbuch für Kaufleute
18.-. Rechnen 6.-. Geschäfts- und Privatbriefsteller 5.50. Guter
Ton und seine Sitte 5.75. Tanzlehrbuch 3.35. Die Gabe der ge-
wandten Unterhaltung 3.20. 6000 Rezepte zu Handelsartikeln 15.-.
Gegen Nachnahme L. Schwarz & Co.,
Verlagsbuchhandlung, Berlin 381 BE, Annenstraße 24.

Getrocknete Torferde,
bessern pro Zentner 4 Mk. in
Wagenladungen, lose verladen, ab
Horka und als Stückgut in Käufers
Säcken oder in Lehsäcken gegen
40 Pfg. Leihgebühr u. 3 Mk. Pfand,
4.50 Mk. ab Horka und ab Donau-
wörth. Unsere Torferde besitzt
noch einen hohen Wert als
Düngemittel. Gebr. Ladendorff.
Torfstich, Kaltwasser. Post
Kodersdorf O.-L.

Drahtgeflecht liefert jeden
Posten billigst.
Vorratsliste gegen Freimarkel
Ersat Korrosion, Maschinenfabrik,
Rohlenbrand 1. Sa. 27.

Gärtner
ehrlich und unbedingt zuverlässig,
welcher sich vor keiner Arbeit
scheut, erfahren in Obst, Früh-
beet und Gemüsekultur, Blumen-
zucht und Landschaftsgärtnerei,
für sofort oder später gesucht.
Bewerbungen unter Beifügung der
Zeugnisabschr., Gehaltsanspr. und
Anrede der Familienverb. an
Fabrikant Paul Schwarze,
Quelle 116 bei Bielefeld (Westf.).

Bronnison
liefert
Bronnisonfabrik Ravensberg
(Württemberg)

Kranzblumen
1000 Stück 30 Mk., Vasen und
Körbchen, Blumen, Beeren,
Laub, Karton 20, 30 u. 50 Mk.
Draht zum Anstiehn
und Binden 1/2-1 1/2 mm stark
10 Kilo-Paket 20 Mk.
Hesse, Breslau,
Scheffelstr.

Vermittler
gesucht für den Facharbeitsnach-
weis d. Gärtnergewerbes. Fach-
kenntnisse der Blumen- u. Land-
schaftsgärtnerei, sowie der Blum-
binderei Voraussetzung. Feste
Stellung. Gehalt nach der Besol-
dungsordnung. Nur schriftliche
Bewerbung mit kurzem Lebens-
lauf erbeten an den **Arbeits-
nachweis der Stadt Berlin**
C 34, Gormannstraße 13.

Größeres industrielles Werk hat
eine in der Nähe von Staffort ge-
legene **Gastwirtschaft** mit Woh-
nung, reichlicher Stallung und ca.
4 Morgen Garten- und Ackerland
(eingefriedigt), vorzögl. geeignet. z.
Einrichtung
einer Gärtnerei
unter günstigen Bedingungen zu
verpachten. Beste Gelegen-
heit für Fachmann zur Schaffung
einer sicheren Existenz. Offerten
mit Lebenslauf, Familienverhältnis
und Referenzen unter **S. 5. 311**
an Lorenz & Co., Leipzig, Bose-
straße 6.